

Die Beschlüsse der Generalversammlung.

IV.

Das Streit-Reglement.

In einer Anzahl von Fodblattartikeln beschlagen sich die Einzler auch über einzelne Verhältnisse, die im Streitreglement neu eingeführt wurden. Es ist diese Angaben zu vollständig unberedtigt sind, werden die Kollegen mit Leidenschaft einleben, wenn sie nun die diesbezüglichen Verhandlungen der Generalversammlung aufmerksam durchlesen. (Siehe Protokoll Seite 70—84.) Wenn es wirklich jemand gäbe, der ein Recht hat, mit den Beschlüssen bezüglich des Streitreglements unzufrieden zu sein, so ist dies einzig und allein der Vorstand, den man wohl seitens der Kollegen fast immer für den Ausfall eines Streits verantwortlich macht, von dem man in allen Fällen auf das rücksichtloseste die Bezeichnung möglichst reichlicher Streitunterstützung verlangt, den man sogar nicht lehrt an seiner persönlichen Ehre auf das schärfste angreift, wenn er infolge der mafasenhaften Kämpfe gestorben ist, mit den vorhandenen Mitteln sparsam umzugehen. Würden doch seitens der Generalversammlung alle Anträge des Vorstandes, welche eine bessere Fundierung des Streitfonds beweisen, einfach abgelehnt!

Man stützte wohl die beweglichsten Klagelieder darüber an, daß der Vorstand in Bezug auf Genehmigung und Unterstützung von unangemeldeten Streits in manchen Fällen juristisch war, man hörte ihm wohl auch die ganze Last der Verantwortung auf, verweigerte ihm aber haifäisch die Mittel, vermöge denen er den gefürchteten Wünschen Rechnung tragen könnte.

Ein Antrag des Vorstandes, demselben das Recht einzuräumen, in besonderen Fällen, wo die Streitmittel knapp werden, einen Extrabeitrag von 20 bzw. 10 Pf. pro Woche für mehrere Wochen erheben zu können, wurde abgelehnt. Ein anderer Antrag, "für den Streitfonds pro Quartal einen bestimmten Extrabeitrag zu erheben", wurde ebenfalls abgelehnt. Abgelehnt wurde auch eine Erhöhung des Wochenbeitrages.

Dagegen wurde in den zum Streitreglement gestellten Anträgen, deren insgesamt mehr als vierzig vorlagen, verlangt und von den Delegierten dafür plädiert, das ersiens dem Vorstand die Entscheidung über Streits genommen wird, zweitens, daß vom ersten Tage eines Ausstandes ab Unterstützung auszuzeichnen ist und drittens, daß in allen Fällen, für alle Streitende, ganz gleich ob Mitglied oder Nichtmitglied, die volle Unterstützung gewährt werden muß.

Alle Kollegen, die nur einigermaßen denken und aus den vorliegenden Thatsachen die nötiglegenden Schritte zu ziehen vermögen, werden leicht begreifen, daß, wenn die Generalversammlung genau dies auf ganzlicher Verkenntnis der Aufgaben der Organisation beruhenden Anträgen beschlossen hätte, der Verein sicherlich verbracht und vom Unternehmen aufgerieben worden wäre! Wer imstande ist, sich aus dem Vorstandssbericht enthaltenden Bericht über Streits und Differenzen ein Urteil zu bilden, wird uns sagen, daß mit obigen nichts zu viel und nichts unrichtiges gesagt ist. Das der Vorstand aber auch geradezu verächtlich war, für eine Stützung des Streitfonds einzutreten, ja die selbe energisch zu verlangen, das Kollegen, werdet ihr verstehen, wenn ihr auch noch beachtet, daß in der letzten Geschäftspräiode aus der Hauptstelle dem Streitfonds die fünftausend und riesige Summe von ca. 128.000 M. für Streits ausgegeben werden mußte. Es ist in derselben Zeit an freiliegenden Beiträgen für den Streitfonds aber nur die gegenüber den angeführten Ausgaben geradezu lächerlich geringe Summe von kaum 6000 M. eingegangen, eine Summe, die nicht einmal für einen einzigen größeren Betrieb, geschweige denn für vierzig — so viel waren im Jahr angemeldet — gereicht hätte. Die Folge dieser prellen Lage war, daß wir bei allen größeren Kämpfen auf die unbestimmte Unterstützung anderer Gewerkschaften angewiesen waren, daß wir regelmäßig den Bettelschlägen ausgewiesen waren, um für die Mitglieder, die kategorisch verlangte Unterstützung aufzuringen zu können. Eine weitere Folge aber ist die, daß die Unternehmer mit Lohnreduktionen und sonstigen Zumindesten an die Kollegen immer unverstorer und dreister werden. Ohne die solide finanzielle Lage des Vereins hätten wir die Ausperrung in Tuttlingen überhaupt nicht gehabt.

Bollen die Kollegen es angestellt dessen dem Vorstand verargen, wenn er, nachdem ihm die notwendigsten Mittel bereitgestellt wurden, den nicht zu umgehenden Ausgleich in Einnahme und Ausgabe dadurch herbeizubringen sucht, daß „im Fall die Mittel nicht ausreichen, die Unterstützung eventuell getroffen wird“? Macht man ihm dennoch Vorwurf — und das ja in bereits gesagten, so mag man von jener Seite aber auch gleich klipp und klar angeben, wie die nötigen Mittel aufgebracht werden sollen, nachdem alle Vorwürfe des Vorstandes abgelehnt wurden!

Wie bestimmt ist es demgegenüber für unsere Organisation, wenn man sieht, wie die Mitglieder anderer Organisationen für Stärkung und Kräftigung ihrer Kampfsmittel sorgen. Mit Stolz und Genugtuung konne die Holzarbeiterzeitung in einer ihrer letzten Nummern angehoben des überausdrücklich positivsatzes bei der Uradmierung im Holzarbeiterverband schreiben:

Der deutsche Holzarbeiterverband, der schon immer auf eigenen Füßen stand und nicht wie viele andere Betriebsabschöpfung, wenn Streit geführt werden sollen, hat bis heute seine Selbständigkeit gewahrt und sich nicht auf die Hilfe anderer Gewerkschaften verlassen. Diesem Grundsatz ist er bis zur Stunde treu geblieben und hat lieber gekämpft, wenn er einholte, daß ein zu schnelles Tempo im Vorgehen seiner Selbständigkeit schaden könnte.

Freilich bringen die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes den Aufgaben ihrer Organisation auch ein Verhältnis entgegen, das wir leider, besonders bei unseren „Enttretern“, vollständig vermissen. Der Holzarbeiterverband gewährt an Unterstützungen nicht mehr als der Verein selbst Schuhmacher, aber dort leisten die Mitglieder, ohne Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung, einen laufenden Beitrag von 25 Pf. nicht einem Totalbeitrag von 5 bis 15 Pf., das ist ein wöchentlicher Beitrag von 30—40 Pf. Für diesen Beitrag haben bei der Uradmierung über 80 Prozent der Mitglieder gehandelt, und das darf nicht einmal über die bedeutend höheren Gehälter als die unserer Männer geschimpft werden, beweisen wir nur nebenbei. Wenn daher die „Enttretern“ wieder andere Gewerkschaften anstreben, dann mögen sie auch gedenkt, daß der Vorstand der Mitglieder obiges vor Augen führen.

Es wurde auch abschließend festgestellt, daß bei der Streitunterstützung für jugendliche Mitglieder ein niedrigerer Sach angenommen wurde. Gerade das zeigt so recht, wie Gedankenlos derartige „Kritiken“ herausgelandet werden. Die jugendlichen Mitglieder sind jene unter 16 Jahren, die in den Fabriken gewöhnlich einen Wochenlohn von 2—7 Mf. bekommen und demnachfolge auch nur den halben Beitrag leisten. Soll nun trotzdem der Verein auch hier die volle Unterstützung zahlen? Wahrhaftig, mit einer solchen Logik könnte man einbrechen.

Angenommen wurde ein Antrag, daß alle zwei Monate Sammelstellen ausgebettet werden sollen, deren Beitrag dem Streitfonds zugesetzt wird. Nachdem nun die Kollegen unterschrieben sind, glauben wir die definitive Erwiderung auszureichen zu dürfen, daß, wenn die Kollegen im Fall eines Kampfes, der, nebenbei bemerkt, jeden Tag ausbrechen kann, auf ausreichende Mittel rechnen wollen, sie auch die Pflicht und Schuhleistung haben, durch die Sammelstellen regelmäßig ihren Teil beizutragen. Nicht daß die Kollegen denselben wie jener Kollege, der uns vor einigen Tagen aus der Rheingegend schreibt: „Wenn ich mich doch gegen einen Streitbeitrag ausgesprochen habe, so ist damit doch nicht gelogen, daß wir nicht auch eine höhere Unterstützung nötig haben!“

Also haben, sehr viel haben wollen die Kollegen, aber selbst etwas leisten, ja da drückt man sich höchst davon.

Kollegen, das muß unter allen Umständen auch bei den Schuhmachern aufstehen, wenn unsere Organisation ausdringend für die Mitglieder wirken soll. Der Vorstand.

Aus unserm Beruf.

— Eisenach. Wegen bestehender Differenzen in der bisherigen Schuhfabrik von Behrens wird erachtet, den Zugang streng fernzuhalten.

— Löbnitz. Zugang nach hier streng fernzuhalten.

— Berlin. In der bisherigen Schuhfabrik von Schmolling haben sämtliche Arbeiter und Arbeitnehmer wegen Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt. Am Ausland beteiligt sind 14 Personen, sämtlich organisiert. In dieser Fabrik werden mit die schlechten Löhne gezahlt und gerieten die Kollegen in letzter Zeit mehrmals in Lohnforderungen, auch legten dieselben über eine oft sehr rigorose Begehung von Seiten des Herrn Schmolling. Diese Zustände gaben den Kollegen die Veranlassung, dem Fabrikanten einen Lohnarbeitsvertrag, welcher eine Verbesserung sämtlicher Lohnsätze in sich schöpft. Herr Schmolling lehnte jedoch jede Verhandlung mit seinen Arbeitern über die Lohnforderungen sowie die Vermittlung der Ortsverwaltung rundweg ab, so daß unsere Kollegen zu dem letzten Mittel, dem Streit, greifen mussten. Wir wollen hierbei nicht untermäßigt lassen, daß Herr Schmolling früher auch Kollege war, welcher im verlorenen Hirschauerverein gegenüber den Fabrikanten mit die radikale Stellung einnahm. Daß Herr Schmolling nunmehr aus seiner Fabrikantenhaut nicht herauskommt, ist ja nicht zu verwundern, jedoch sollte man allerdings erwarten, daß sich derfelbe auf Grund seiner früheren Tätigkeit wenigstens eines anständigen Vertrags seines Arbeiters gegenüber beschleichen.

— Südtirol. Unser Ausland gestaltet sich zu einer langwierigen Operation. Die Meister haben ihren letzten Triumph ausgespielt und sind zu den Verhandlungen, welche am Montag, den 25. Juli auf ihre Veranlassung stattfinden sollten, nicht erschienen. Wahrscheinlich glauben sie durch dieses Mandat die Streitenden schriftlich zu machen, daß das Gegenteil trat ein. Die Streitenden waren über das Verhalten der Meister sehr empört und der größte Teil erklärte sich bereit abzureisen oder in anderen Berufen Arbeit anzunehmen. Hieran kann man wieder sehen, wie die Meister, die stets über Mangel an guten Arbeitskräften klagen, durch ihre un würdige Behandlung der Gehilfen die guten Arbeiter verjagen. Außerdem hatten sie die Wendung der Dinge nicht vermutet und weigerten sich, die Entschuldigungsrede auszuhändigen. Zwei Meister der zweiten und einer der ersten Klasse haben bei dieser Gelegenheit die Forderungen bewilligt, letztere mit den Reduzierungen, welche wir in den Verhandlungen vor Pfingsten vorschlugen. Es sind gegenwärtig noch ein mittleres und drei Großgeschäfte mit 26 Streitenden am Streit beteiligt. Somit wäre endlich nach neunwöchentlicher Dauer der Ausstand des Ring dieser Meister geprungen. Ob auch die übrigen bald kommen werden, wird die nächste Woche zeigen.

— Die Mitteilung des sozialdemokratischen Arbeiterverbandes in Polen und Litauen geht darin, daß seit dem 20. Juni die Meister allmählich anfangen zu bewilligen und am 23. Juni haben alle bewilligt, ja daß die Kollegen beschlossen, überall die Arbeit wieder aufzunehmen. Während des Streits nahm die Polizei energisch für die Meister Partei. In der Nacht vom 22. zum 23. Juni fanden zahlreiche Verhaftungen statt; die Zahl der Verhafteten ist noch nicht ermittelt. Es befindet sich auch ein Großunternehmer (nach Willner Meister, er hat 50 Arbeiter) darunter, den seine Kollegen demontiert haben, daß er mit den Arbeitern gemeinsame Sache macht, weil er einer der ersten war, die die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben. Die Städte, wo die Schuhmacher wohnen, wimmeln von Spiegeln. Über die Thatsache eines derselben haben die Schuhmacher Einschüchterungen erfahren. Er ist bei den Verhaftungen die thätige Person in seiner Wohnung logieren fünf Kollegen, um ihn vor der Rache der Arbeiter zu schützen. Lebensmittel für seine fünf Schützlinge verlangt er unentwegt von den Nachbarn (Kaufleuten), die natürlich empört sind über diesen Tribut. Von mehreren Tagen begegneten zwei Mädchen diesem Spiegel mit einer Leibgarde von Kollegen auf der Straße und flüchteten aus Furcht vor ihm in ein Nachbarhaus, worauf das ganze Haus durchsucht wurde und die Mädchen ihren Freunden, die sie zu verbergen versuchten, wurden

— Eine neue Schuhfabrik erbaut die Firma Rosenstein in Perauer in Landsberg i. Sch. Möge in derselben auch ein neuer Geist in die dortige Kollegenschaft eindringen und sie veranlassen, sich zu organisieren, denn nach allem, was wir über die dortigen Lohn- und Arbeitsbedingungen erfahren konnten, steht es damit schlecht und wären sie sehr der Verbesserung bedürftig.

— Die Errichtung gemeinsamer Reparaturwerkstätten durch die Schuhhändler wird im „Schuhmarkt“ angerufen. Der Gedanke, gemeinschaftlicher Natur, wäre sehr diskutierbar und seine Durchführung begründbar; allein, wir zweilen daran, daß sich auch in einer Stadt die Schuhhändler darauf einigen werden. Interessant war ab.

— Die amerikanische Schuhwarenausfuhr nach Deutschland hat nach der Meinung des Generaljulius Major darum den erwarteten Aufschwung bisher nicht erfahren, weil die Neinern, nachfolgenden Anträge den Fabrikanten nicht imponierten und sie deren Ausführung verhinderten, so daß bei dem endlichen Eintreffen der nachbestellten Schuhe die Saison bereits vorbei war. Er empfiehlt daher die Einrichtung von großen Lagern amerikanischer Schuhwaren in Deutschland, die jederzeit umstehen wären, die entsprechenden Aufträge den Schuhhändler auszuführen. In London, Görlitz und Paris bestehen solche Lager bereits.

— Ideale Arbeitslöhne werden in der südamerikanischen Republik Chile den Schuhmätern gegeben, nämlich 60 Pf. bis 1.20 M. für Frauenarbeiter und 1.20 bis 2.40 M. für Mannschaften. Gar viele deutsche Schuhfabrikanten haben nun nicht anders als solche „billige Arbeit“ geahndet. Besonders der Schuh-einfuhr nach Chile hat Grossunternehmen mit 28.518 Dollars (1 Milliarden Dollar gleich 1.20 M.) obenau. Damit folgt Deutschland mit 60.233 Dollar, Frankreich mit 26.988 Dollar; die Vereinigten Staaten dagegen sind nur mit 58.444 Dollar daran beteiligt.

— Schuhindustrie in Australien. In der Kolonie Neusüdwales bestanden im Jahre 1898 76 Schuhfabriken, welche 2655 Arbeiter und 844 Arbeitnehmerinnen zusammen 8499 beschäftigten und eine Jahresproduktion von 2904783 Paar erzielten, durchschnittlich 840 Paar pro Arbeiter.

Die Arbeitslosen-Unterstützung,

über deren Möglichkeit für den Verein auch ums Mitglieder demnächst abstimmen sollen, findet zu unserer großen Freude in den verschiedenen Gewerkschaften immer größere Anerkennung und zahlreiche Anhänger.

Die Gründe für und gegen die obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung sind in Artikeln, Broschüren und Beiträgen wohl völlig erörtert und wenn trotzdem, namentlich auch in unserer Branche, ein so großer Prozentus Arbeiter gegen die Einführung dieser so nützlichen und notwendigen Einrichtung sich wehren, so kann diese Abneigung nicht auf mangelnder Einsicht beruhen, sondern nur in der mangelnden Opferwilligkeit seiner Erklärung finden.

Nach dem Redensatzbericht des Vorstandes sind in den letzten beiden Jahren sowiel Mitglieder eingetreten als ausgetreten

(siehe 16.000). Dieses Verhältnis war aber in den Vorjahren das selbe und wird sich wiederholen in den nächsten. Was beweist das um? Dass den Ausstretenden der Verein nicht genug materielle Vorteile bot, denn wäre das der Fall, so wären sie sicher Mitglieder geblieben. Wir müssen uns klar sein, daß die große Zahl der Kollegen nur wegen materieller Vorteile dem Verein beitreten. Nur bietet sich aber in einer oder zwei Jahren oder noch längerem Zeitraum seine Gelegenheit den Lohn zu erhöhen resp. Streitunterstützung zu beginnen und die große Masse, der das Verhältnis steht, tritt aus.

Das sind wohl aber nicht immer nur die Neueintrittenden, es scheiden wohl auch eine größere Zahl älterer Mitglieder mit aus, denen der Verein nicht mehr genugte.

Und was führen diese Mitglieder ein, wenn sie dem Verein den Rücken kehren? Nichts, im Gegenteil, sie sparen die Mitgliedsbeiträge und — sie können ja, wenn eine Lohnbewegung in Aussicht steht, die fast regelmäßiger ein halbes Jahr vorher bekannt wird, dem Verein wieder beitreten.

Diesen Kreislauf haben wir in der langen Reihe von Jahren, in denen wir für die Schuhmacherbewegung thätig sind, unzählige Male beobachtet und wir nicht allein, jeder erfahrene Gewerkschafter.

Der hauptächteste Grund, welcher von den Gegnern der Arbeitslosenunterstützung ins Feld geführt wird, ist der, daß die Beiträge, die diese Unterstüzung erfordert, nicht aufzubringen sind. Nun sind diejenigen, welche die schlechten materiellen Verhältnisse der Schuhmacher außer Betracht lassen, eben von 10 Pf. Lohnbeitrag mehr oder weniger mit dessen Lebenshaltung nicht beeinflusst, zählt doch jeder die 10 Pf. gerade zur Sicherung seiner Existenz und gegen die Beleidigung verteidigen. Die Schuhfabrikarbeiter sind ohne weiteres imstande, die 10 Pf. aufzubringen und auch die Schuharbeiter, so arm sie sind, müssten diese Opfer bringen. Man forde nur einmal nach, wen den Schuhmacher durchweg sind. Den langen dienenden Mittel noch, und da sollten die Schuhmacher nicht ihre heilige Pflicht sich selbst und ihre Familie erfüllen? Die Zahlung dieses Anteils führt ja gerade den Mitgliedern außer den moralischen, agitatorischen und organisatorischen Vorteilen finanzielle Hilfe im Notfall der Arbeitslosigkeit. Würde der Verein die Unterstüzung ohne Beitragsverpflichtung zahlen, würde die Opposition gegen dieselbe auf ein Minimum zusammengedrängt.

Wenn der Arbeitgeber durch das Angebot eines hungriernden Arbeitslosen den Lohn des in Arbeit befindlichen drückt, so sucht wohl der Kollege und macht eine Faust in der Tasche, bedenkt aber nicht, daß er seine Pflicht gegen den Arbeitslosen verläßt, ihn mindestens vor der größten Not zu schützen, damit er nicht zum Schuhmacher zu werden braucht. Unsere Organisation muss unter allen Umständen innerlich ausgebaut werden, jedes Mitglied muss im Kampf um seine Existenz, in Neidanglegemeinden, in Krankheit, Not und im Todfall des Hinterbliebenen die Hilfe seiner Organisation haben.

Verbands dieser Art werden jede Krise überdauern, während jene bei günstiger Prosperität der Industrie treibhäusermäßig gewachsenen Verbände ohne diese Einrichtungen ebenso rasch wieder in sich zusammenfallen.

Einer Organisation, welche jedem Mitglied die von uns bezeichneten Hilfeleistungen gewährt, werden nur wenige Mitglieder den Rücken wenden, weil sie diese Ansprüche, durch ihre Beiträge erlaubt, nicht gern einbüßen. Das sind aber nur Rassenmenschen, wovon wir da manchen Menschenhelden rufen, die sich nicht überlegen, daß wir, angenommen es wäre so, mit deren Vereinsbeiträgen den Kampf für bessere Löhne zu führen. Und wünschen wir nicht und freuen uns, wenn bei Lohnkämpfen die Indifferenzen sich anschließen, wie wir dann ohne Gegenleistung aus Vereinsmitteln unterstüzen? Es kommt wohl aber auch auf den Geist der Erziehung der Gewerkschaft an, welchem die Arbeiter betreten und welche unter den Mitgliedern herrscht. In dieser Beziehung hogen wir bei den Schuhmätern keine Besorgnis, obwohl wir nicht ansehen, daß bei den bereits organisierten Kollegen etwas regern Verfassungsbefrei und Ferneinstellung zu wünschen.

Wie viele sind nicht auch heute schon Mitglied wegen der Wandlerunterstützung und der auf der Wanderschaft gebotenen Vorteile geworden? Und viele sogar nur deshalb, denn sobald sie die Vorteile gespürt, kehren sie dem Verein den Rücken. Wandern nun man nicht sein Leben lang, aber arbeitslos kann man je über Zeit, in jüngster oder älteren Jahren, ob ledig oder verheiratet werden.

Wir wollen hoffen, daß bei der Uralldiskussion der Gemeinsam, die Opferwilligkeit über die Engerzigkeit und den Eigensinn den Sieg davon trägt. Hoffentlich kommt man auch nicht mehr mit jenen faulen Argumenten, daß die Kolle von soulen und schlechten Elementen ausgenutzt werden kann. Gewiß ist dies möglich, daß ist aber der jeder Kolle und jedem Verein möglich und kommt wohl auch überall vor, aber deshalb von der Einrichtung gemeinsamer Einrichtungen Abstand nehmen zu wollen, wäre geradezu lächerlich.

Wer eine gute, dauerhafte, in sich gefestigte Organisation will, muß für die Arbeitslosenunterstützung stimmen.

Jur Sothe!

Es ist nun des längsten und breiten über die Beschlüsse der letzten Generalversammlung im „Fachblatt“ geschrieben worden und wohl endlich an der Zeit damit aufzuhören und dafür ist die Beitragsabfuhr unserer Organisation auf einer breiteren Grundlage vorzugehen, damit im Sovirt halten können mit der Fabrikantenvereinigung. Um damit den Anfang zu machen, lenkt ich die Aufmerksamkeit der Kollegen auf die Uralldiskussion über das Obligationen der Kranke und Arbeitslosen-Unterstützung.

Wie bei jeder Neuerung, so tritt auch in diesem Punkte die Bagatelligkeit und Engerzigkeit bei einem Teile der Kollegen hervor, weil man sich nun einmal dahin veranlaßt hat, eine Beitragsabfuhr könnte ein großer Teil unserer Kollegen nicht leisten. Die kleinen Kollegen aber wurden schon damaliger Zeit geführt, als wir den Beitrag von 10 auf 15 Pf. erhöhten. Und trotzdem wurden die Beiträge dann wiederum um 5 Pf. erhöht und trotz allem wurde unsere Mitgliederzahl. Auch geben diese erhöhten Beiträge puntiell ein als früher die niedriger.

Vergessen wir und aber nun einmal den Antrag, der den Kollegen zur Uralldiskussion unterbreitet wird, was, falls er angenommen wird, die Organisation den Mitgliedern gegenüber zu leisten gebietet, da über überhaupt von einer eigenen Beitragsabfuhr die Rede sein kann. Ich hoffe, der Antrag in allen Kollegen bekannt und wer ihn kennt wird mir wohl recht geben. Anders jedoch wäre es, wenn man sachliche Gründe vorgebracht hätte, die die Schädlichkeit derartiger Einrichtungen in den gewerkschaftlichen Organisationen beweisen. Ich habe jedoch in den ganzen geplünderten Debatte nicht einen einzigen Grund herausgefunden.

Gibt es uns denn nicht gerade genug zu bedenken, wenn wir bei 18.000 Eintritts 18.000 Ausritte zu verzeichnen haben. Ich will kein Prophet sein, aber meine Überzeugung ist es, hätten wir imitiert unserer Organisation derartige Einrichtungen gehabt, wir hätten diese Illustration nicht zu verzieren. Ich befürchte, man fragt in erster Linie nicht daran, was lohnt es in dem Verein, sondern was bietet der Verein. Also die Bedenken mit der Beitragsabfuhr sind für mich hinfällig, und die Reden, der Schuhmacher könnten sie nicht beobachten, er ist recht, denn geht nicht in den Beiträgen im „Fachblatt“ die beständige Klage um, daß so viele unserer Kollegen höheren Vergnügungen nachlaufen, ihrer freie Zeit und sauer gewordene Gründen mit Karnevalsspiel und vergleichbare Sachen verbringen. Ich habe durchaus nichts einzudenken gegen gesellschaftliche Unterhaltungen und Zeitvertreib, aber warum ist man

den nur so bedenklich in Fragen der Organisation und traut gerade hier den Kollegen so wenig zu. Sieht denn unsre Organisation aus so schwachen Füßen, daß man sich gar nicht einmal wagt einen Schrift vorzuwerfen zu thun? Dann dachte ich dafür. Aber ich glaube, zur Ehre der Kollegen sagen zu können, daß diese Befürchtungen nicht zutreffen. Um diejenigen Tiere haben wir getreut den Namen Befürchtungen, unsere Arbeitlosenfeste Mitglieder aufzuführen und zwar mit Erfolg, denn in der Krankenfestschule haben wir jetzt 200 männliche und weibliche Mitglieder, die selbstverständlich dadurch um so stärker der Organisation angehören. Wir gehorchen selbst offen zu, daß es mit der Arbeitslosenversicherung auch hierfür schief bestellt ist, aber deshalb agitieren wir um so mehr für das Obligatorium.

Ich hörte auf den letzten Generalversammlung einen Kollegen sagen, wenn er für den Verein agitierte, appellierte er stets an den Idealismus der Kollegen, er brauche nicht auf die Vorteile hinzuweisen, die der Verein bietet, er habe ohne dieses denkbarer Erfolg. Gewiß, der Idealismus muß in jeder Organisation mitmachen, jeden jedoch ist bekannt auch bei den 16000 Ausgetretenen an deren Idealismus appelliert worden, aber wo ist der praktische Erfolg? Es gehören eben außer dem Idealismus noch andere Dinge mit dazu, um eine Organisation stark und lebensfrisch zu erhalten.

Aber ist es denn nicht überhaupt ein großes Süßt das Idealismus, wenn eine Organisation sich zur Aufgabe macht, ihre arbeitslosen Mitglieder vor der bitteren Not zu schützen? Doch dazu alle Mitglieder beizutragen haben, ist gewiß selbstverständlich, denn höchstens sind die Worte: "Einer für alle und alle für einen" bei uns noch nicht zur Sprache geworden.

Um kommt es gemäß sehr viel auf die Art der Agitation an, um die Mitglieder von der Notwendigkeit solcher Einrichtungen zu überzeugen. Freilich, die Debatte im "Fachblatt" beweist juzur Genüge, wie agitiert wird. Ich gefeiere juzu, daß jede neue Einrichtung auf Bilderpreis läuft, aber man erwäge genau, daß im wirtschaftlichen Kampf nur die Gewerkschaft der freie Stützpunkt sein kann, den jeder Kollege nach jeder Seite hin im heutigen Klassenkampfe haben muß, denn es können Zeiten kommen, wo wir mit ganz unterm ganzen Gewerkschaft ohne eine kräftige Organisation doch die Waffen freuen müssen. Und so berücken wir es denn, unsere Kollegen dahingehend aufzuführen, und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Denn alles, an das man den Glauben nicht verloren hat, muß gelingen.

Großes.

Richard Bahrdt.

Von den christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen oder genauer die katholischen Gewerkschaften haben während den Bildkongressen in Frankfurt a. M. ihren zweiten Kongress abgehalten, der vor 65 Delegierten befuhr war, die 35 Organisationen mit angeblich 153 000 Mitgliedern vertraten. Nach der "Welt-Arbeiter-Zeitung" sollen diese aber nur die Zahl von 140 000 ausmachen, worunter 63 000 Eisenbahner. Daneben zählen die Bergarbeiter 25 500, die Berg- und Hüttenleute in Bonn 11 500, die Bergarbeiter in verschiedenen Gruppen zirka 19 000, die Maurer 4200, Siegler 4025, Schmiede in München 2420 Mitglieder etc. Auch die Schuhmacher sind in der Lfse der Organisationen vertreten und zwar: die christliche Gewerkschaft der Schuhmacher in Frankfurt (a. M. oder a. O.) mit 500 Mitgliedern (gegründet 1890), der christliche Gewerksverein der Schuh- und Ledarbeiter der Pfalz (gegründet 1890) mit 15 Mitgliedern, der christliche Gewerksverein der Schuhmacher in Köln (agr. 1890) mit 35 Mitgliedern, der Gewerksverein der Schuhmacher in Düsseldorf mit 30 Mitgliedern, zusammen 580. Unter den Delegierten befand sich auch ein junger Geistlicher, offenbar kein gewerkschaftlich organisierter Vorarbeiter.

Die Verhandlungen des Kongresses waren, wie Genoß Hud im "Korrespondenzblatt" berichtet, teilweise kläglich und unbeholfen, so daß man merkt, wie unbeholfen die Leute noch sind und wie sie noch den "Grenztales" bedürfen; d. h. wohl umgekehrt, daß Besitzer dieses meist "geistlichen Grenztales", der das fünfte Mal am Magen ist, der aber der wichtigsten Aufgabe dient, den Klerikern ihren Einfluß und ihre beständige Herrschaft über die Arbeiter zu sichern. Das Besitzen dieses Grenztales hat die Unrechtsständigkeit und Unbedarftheit der Arbeiter zur Folge. Die betrüchtigsten Kleriker und ultramontanen Politiker — nicht die christlichen Arbeiter — sind auch die Urheber und Förderer der christlichen Sonderorganisationen, die zum Vergnügen der Unternehmer und zum Vorteile ihres Geldbeutels die Arbeiter auseinanderreissen, gegen einander verfechten und so ihre Einigkeit verhindern, damit förmlich allen, den "christlichen" wie den sozialdemokratischen Arbeitern den Ausbeuten die Haut über die Ohren gezeigt wird. Den Unternehmern gegenüber haben diese Kleriker natürlich den gleichen Missbrauch ihres Einflusses und ihrer Stellung nicht verdrungen und darum haben wir wohl "christliche Gewerbevereine", aber keine christlichen Gewerbevereine, keine christlichen Annunzien, keine christlichen Fabrikantenverbände, keine christlichen Syndikate und Karikate etc. Dieselben Leute, welche das Seelenziel der Arbeiter in unser Gewerkschaften betrachten, in denen doch mehr Politik noch Religion betrieben wird, befürchten jetzt daß sie der christlichen Kapitalisten nichts, wenn sie in den kapitalistischen Organisationen neben nationalliberalen Kulturmäppchen oder Freimaurern, neben freitümlichen Arbeitern oder Freireligiösen seien. So lautet die christliche Sonderorganisation der Arbeiter nach der heftigsten Leidenschaft ihrer Urheber darauf hinzu, die Arbeiter während ihres ganzen Lebens der parteipolitischen Bewormung des Rentenwesens zu unterwerfen und sie bei christlicher Orientierung und Zufriedenheit zu erhalten. "Genieße, was dir Gott beschieden, entbehrst gern, was du nicht hast."

Wenn es anders kommt, wie dies teilweise heute schon der Fall ist, so sind diese falschen Arbeiterfreunde wahrlich nicht daran schuld, sondern es ist in die Macht des Verhältnisses, der direkt und indirekt Einfluß der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung auch auf die sog. "christlichen" Arbeiter, die schließlich auch die christlichen Gewerbevereine, entgegen den urprünglichen Absichten ihrer Gründer, zu modernen Gewerkschaften werden, die auch den Gewerken befreiten und endlich zu einer Einigung mit den Gewerkschaften drängen werden.

Diese Annahme erscheint nach den in Frankfurt a. M. gesogenen Verhandlungen durchaus nicht unverdächtig und auch Hu erläutert in Rücksicht auf dieselben: Ich siehe daher nicht an zu befürchten, daß jemals die Führer der christlichen Gewerbevereine sich zu feministischen und gesetzlichen Arbeiterführern entwideln, sie innen mehr den freien Verbinden sieht näheren.

Aus den Verhandlungen erdrückt nach den in Frankfurt a. M. gesogenen Verhandlungen durchaus nicht unverdächtig und auch Hu erläutert in Rücksicht auf dieselben: Ich siehe daher nicht an zu befürchten, daß jemals die Führer der christlichen Gewerbevereine sich zu feministischen und gesetzlichen Arbeiterführern entwideln, sie innen mehr den freien Verbinden sieht näheren.

Aus den Verhandlungen erdrückt nach den in Frankfurt a. M. gesogenen Verhandlungen durchaus nicht unverdächtig und auch Hu erläutert in Rücksicht auf dieselben: Ich siehe daher nicht an zu befürchten, daß jemals die Führer der christlichen Gewerbevereine sich zu feministischen und gesetzlichen Arbeiterführern entwideln, sie innen mehr den freien Verbinden sieht näheren.

Die christlichen Gewerbevereinshäuser haben den Gewerkschaften die Notwendigkeit des inneren Ausbaues der Organisation abgegaukt und der Kongress hat sich daher auch für die Einführung des Unterhaltungswesens eindeutiglich der Streitunterhaltung ausgesprochen. Ferner wollen sie nach dem Muster unserer Generalkommission eine Gewerkschaftskommission schaffen. Diese soll

ebenfalls ein Korrespondenzblatt herausgeben, ferner ein gemeinschaftliches Organ für die kleineren Gewerkschaften, die nicht imstande sind, ein eigenes Fadorgan zu schaffen etc. Die Kommission soll auch einen künftigen Sitzesrat erhalten und die Kosten sollen von den Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Mitgliedschaft aufgebracht werden. Also vollständige Kopie unserer Gewerkschaftskommission und Einrichtungen — ein strafferer, unlauterer Betrieb!

Sehr interessant ist, daß der Kongress es ablehnt, einen Beschluss über die Neutralität der Gewerkschaften herbeizuführen, während doch die katholischen Parteipolitiker von unseren Gewerkschaften völlig Neutralität fordern und in der Schweiz für die Neutralisierung der Gewerkschaften die katholischen Parteiührer Propaganda machen. Von ehrlicher und konsequenter Politik der Herren kann angeklagt dieser zweideutigen und widersprüchsvollen Haltung gewiß nicht gerecht werden.

In Bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit wurde folgendes beschlossen:

Eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit ist das wichtigste Erfordernis, um den Arbeitern die Teilnahme an dem Ausbildung der Kultur, die Pflege des Familienebens und die Erfüllung seiner religiösen Pflichten zu ermöglichen. Aus diesem Grund ist zu erstreben:

1. ein geschlechter Maximal-Arbeitsstag von zehn Stunden für alle Arbeiter; 2. innerhalb dieser Grenze entsprechend der Schwere der einzelnen Berufe durch besondere Gesetze oder durch die Gewerkschaften eine Verminderung der Arbeitszeit auf neun oder acht Stunden; 3. für besonders gefährliche Berufe gesetzliche Bestimmungen über Dauer der Arbeitszeit und Wechsel der Arbeit.

Diese Resolution soll den gegebenen Körperschaften zugetragen werden, was freilich keinen großen Wert hat. Wollen die christlichen Gewerkschaften dann mögen sie die Zentrumspartei anstreben, damit Ernst machen, dann mögen sie die Zentrumspartei anstreben, damit Stellung zu nehmen und dafür einzutreten; denn gerade an dieser Partei hat es bisher gelegen, daß wir in Deutschland noch nicht den geleglichen Arbeitstag für alle Arbeiter haben. Die sozialdemokratische Partei dagegen tritt bestimmt mit alter Energie für die Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere für den Achtsundtag ein.

Schließlich wurde die Gewerkschaftskommission gleich gewählt und wo wurde sie aus 14 Mitgliedern bestellt, die in verschieden Städten ihren Wohnort haben.

Wir bedauern die ganze christliche Gewerkschaftsbewegung als die Arbeiterinteressen schwer schädigend und wir erachten es als unsere Pflicht, ihrer sinnerne Ausdehnung überall entgegen zu treten, sowie darauf hinzuweisen, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in die Gewerkschaften kommen und dadurch diese zusammenbrechen. Bis dahin würden wir, daß an den Orten, wo gleiche Berufsorganisationen bestehen, beide friedlich Hand in Hand geben mögen, wenn es sich um gemeinsame Interessen gegenüber den Unternehmern handelt.

Die wichtigsten neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung.

(Nach den Beschlüssen des Reichstages in dritter Beratung.)

Die vom Reichstag in dritter Sitzung angenommene Novelle zur Gewerbeordnung enthält u. a. folgende, besonders wichtige Bestimmungen:

Die Gewerbe der Bandvermittler, Gefindervermittler oder Stellenvermittler oder Stellenvermittler werden konfessionspflichtig gemacht. In besonderen Fällen gelten folgende Einschränkungen:

Am Stelle des § 88 Abs. 1 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

Die Centralbehörden sind befugt, über den Umfang der Befreiung und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Handelsleute, Bandvermittler, Gefindervermittler, Stellenvermittler und Autonotarien, soweit darüber die Landesgesetze nicht Bestimmungen treffen, Vorschriften zu erlassen. Sowohl der Gefindervermittler und Stellenvermittler sind die Centralbehörden insbesondere befugt, die Ausübung des Gewerbes im Innern, sowie die gleichzeitige Ausübung des Groß- und Schankwirtschaftsgewerbes zu befrachten oder zu untersagen.

Über Jobbücher und Arbeitszeit wird folgendes neu angeordnet:

Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat Jobbücher oder Arbeitszeit vorschreiben. In diese sind von dem Arbeitgeber oder dem Bevollmächtigten einzutragen:

1. Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Accordarbeit die Stückzahl;
2. die Lohnsätze;
3. die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten.

Der Bundesrat kann bestimmen, daß in die Jobbücher oder Arbeitszeit auch die Bedingungen für die Gewährung von Kost und Wohnung einzutragen sind, sofern Kost oder Wohnung als Vohn oder Teil des Lohnes gewährt werden sollen.

Bezug auf die Mittagspause gelten die folgenden Bestimmungen:

In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren. In Gemeinden, die nach der jeweiligen Volkszählung mehr als 2000 Einwohner haben, muss die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, für diese mindestens 8½ Stunden betragen; in kleinen Ortschaften kann diese Ruhezeit durch Ortsstaat vorgedroschen werden. Innerhalb der Arbeitszeit muss den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des Verkaufsstellen entnehmen, und wenn die Pauses mindestens eine halbe Stunde betragen, darf die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen für diese eingetragen werden.

Die Bestimmungen finden keine Anwendung:

1. auf Arbeiten, die zur Verhüttung des Bodenbrens von Waren unverzüglich vorgenommen werden müssen;
2. für die Aufreihungen der geistig vorgebrachten Inventur, sowie bei Reiseeinrichtungen und Umläufen;
3. außerdem an jährlich höchstens dreizehn von der Ortspolizeiabteilung allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.

Vom Ladenöffnungsrecht gilt folgendes:

Von nun ab abends bis fünf Uhr morgens müssen öffne Verkaufsstellen für den gehörfähigen Verkehr geöffnet sein. Die beim Ladenöffnungsrecht in Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden. Über neun Uhr abends dürfen Verkaufsstellen für den gehörfähigen Verkehr geöffnet sein:

1. für unvorhergesehene Notfälle;
2. am höchsten 40 der Ortspolizeiabteilung zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens zehn Uhr abends;
3. nach höherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbörde in Städten, ein nach der jeweiligen Volkszählung weniger als zweitausend Einwohner haben, sowie in ländlichen Gemeinden, sofern in denselben der Geschäftsbetrieb sich vornehmlich auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages bezieht.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, in das Freiladen von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen vor an andern öffentlichen Orten oder ohne vor-

herige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe, sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen verboten.

Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der Beteiligten Gesellschafter kann für eine Gemeinde oder mehrere ähnlich unmittelbar zusammenhängende Gemeinden durch Anordnung der höheren Verwaltungsbörde nach Abhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäfte, welche während bestimmter Zeiträume oder während des ganzen Jahres auch in der Zeit zwischen acht und neun Uhr abends und zwölf Uhr morgens für den gehörfähigen Verkehr geschlossen sein müssen.

Bericht des Vorstandes für die Jahre 1898/99.

(Fortsetzung.)

Bei Streiks	Differenzen	(Total)	Organisiert	Nicht organisiert
1898 2208	935	3143	2572	571
1899 1878	1927	3805	2977	828
1898/99 4086	2862	6948	5549	1399

Dauer der Streiks zusammen: 68 Wochen, 1 Tag.

Streik-Unterstützung.

Für die in den Tabellen aufgeführten Streiks wurden folgende Summen aufgewendet:

Aus Vereinsmitteln	Aus freiwilligen Beiträgen	Total
1898 31 297,54 M.	15 925,16 M.	47 223,70 M.
1899 28 450,64 "	9 188,69 "	37 539,33 "
1898/99 59 743,18 M.	25 063,85 M.	84 813,03 M.

Streik-Unterstützung an andere Berufe.

Die Gedanken um materiell Unterstützung aus anderen Berufen an den Verein waren in den zwei Berichtsjahren ziemlich häufig. Angesichts der vielen Kämpfe, die wir selbst nocheinmal führen müssen, müste der Vorstand in dieser Beziehung sehr zurückhaltend sein.

Es ergibt sich aus der Hauptfrage:

Die Ausgebetrieb in Dänemark	1000 — M.
Die Weber in Krefeld	300 — "
Die Weber in Brüssel	300 — "
Die Bergleute in Mähren	300 — "
Die Schuhmacher in Innsbruck	49,30 1949,30 M.

Es beträgt demnach die Gesamtaufgaben für Streikunterstützung aus Vereinsmitteln 61 648,18 M.

Herausgabe von Sammellisten.

Vom Vorstand wurden in einem Fall während der angegebenen Berichtsjahre Sammellisten ausgegeben. Es geschah dies infolge der in Tübingen im März 1899 angebrochenen Aussperrung. Nachdem aber die Angelegenheit friedlich beigelegt wurde, wurden die Listen wieder eingezogen. Eingesangen waren darauf bei der Hauptfrage der Beitrag von 457,12 M.

Von einer Anzahl Befehlen wurden die Listen nicht abgeliefert, trotz mehrmaliger Aufforderung.

Streifbands-Karten.

Im Besitz von Streifbands-Karten waren von den 4086 bei Streiks beteiligten Personen im ganzen 1026 Personen in 7 Fällen.

Strafen bei Streiks.

1898	Summa	1899	Summa
Verurteilung wegen:	der	Bestrafung	der
Streiks	Personen	Streiks	Personen
Drohung	1	3	2
Nötigung	3	7	4
Großer Unfall	4	21	4
Erwerbsteuern	1	1	—
Summa	9	32	9
			8
			186

1899	Summa
Unerlaubten Rollertieren	1
"Belästigung von Arbeitswillingen"	2
Streifbands-Karten und Belästigung von "Arbeitswillingen"	1
Summa	4
	5
	—
	8
	3
	189

Die Folgen der Buchstabenvorlage
findet in obiger Zusammenstellung bezüglich der Delikte unverhinderbar. Besonders ein Fall verdient eingehender hervorgehoben zu werden, weil es sich dabei um ein wichtiges prinzipielles Urteil handelt.

Der Kollege G. B. wurde vom Schöffengericht München zu vier Wochen Gefängnis verurteilt, weil er den in der Schuhfabrik von Geb. Regensteiner beschäftigten Schuhmacher G. Meissel angeschuldigte durch ehrverleidende Äußerungen zur Teilnahme an dem dort ausgebrochenen Streik zu bestimmen versucht hatte. Auf eingeklagte Berufung wurde B. vom Landgericht freigesprochen, weil das Berufungsgericht mit dem Verteidiger des Angeklagten, Reichsanwalt Gaab, von der Ansicht ausging, daß der damalige Streik nicht um Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen errietzt wurde, sondern um Wiedereinführung acht entlassener Arbeiter inscensiert wurde und ein Vergehen nach § 152 der G.-O. somit nicht vorliege. Dem Antrage des Verteidigers auf Freispruch schloss sich damals auch Staatsanwalt Verteidiger an. Der nämliche Staatsanwalt Verteidiger hat aber nur gegen den freisprechenden Urteil Revision zum Oberlandesgericht ergriffen!! Der Staatsanwalt verfügt in seiner Revisionsbekämpfung den Nachweis zu führen, daß durch die damals mittels Arbeitsbedingung geforderte Zurücknahme der Kündigung der acht entlassenen (organisierten) Arbeiter indirekt günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht wurden, weil gerade diese Arbeiter für solche eingetretene seien. Die in diesem Falle erfolgte Interpretation des § 152 durch die zweite Strafkammer des Landgerichts München I wäre im Gutachten von weittragender Bedeutung. Der Staatsanwalt beantragte das freisprechende Urteil aufzuheben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht München I zurückzuerweisen. Was nun für den Staatsanwalt, der, wie gesagt, beantragte, bestimmt gewesen sein mag, die Revision zu ergriffen, ist uns nicht bekannt, tatsächlich aber wurde Kollege B. darauf zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. (Schluß folgt.)

Soziale Rundschau.

Der Generalrat der örtlich-Dunkelroten Gewerkschaften, der Generalanwalt und Landtagsabgeordneter Dr. Marx-Hirsch, hat im preußischen Landtag seiner Freude darüber ausgedrückt, daß die preußische Regierung in Sachen des Berliner Straßenbahnarbeiterstreites eine unparteiische Haltung eingenommen habe. Die konervative "Tägliche Rundschau" nannte die Rede

